Amtsblatt

für das

Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 32 (2022) | Ruhland, den 17.12.2022 | Ausgabe 04/2022

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
- Schließung der Amtsverwaltung zum Jahreswechsel

3 - Öffnungszeiten der Kompostieranlagen 2023
- Informationen zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben
- Festsetzung der Grundsteuer für 2023
- Festsetzung der Hundesteuer für 2023

4 - Ladesäulen am Bahnhof
- Bauabgangsstatistik
- Bekanntmachung der Beschlüsse des
- Bekanntmachuchung der Haushaltssatzung des Amtes Ruhland für 2023 Amtsausschusses des Amtes Ruhland

5 - Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland
- Bekanntmachung der Sitzungstermine im März 2023
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ruhland

6 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ruhland für 2023

7 - Bekanntmachung der Richtlinie auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vereine der Stadt Ruhland
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbocka
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbocka für 2023

8 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hermsdorf
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hermsdorf für 2023

9 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwarzbach
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für 2023

10 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald für 2023
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Guteborn für 2023

Nichtamtlicher Teil:

11 - Anmeldung der Schulanfänger 2023

12 - Informationen des Bürgermeisters der Stadt Ruhland
- Treffpunkt Bibliothek

13 - Veranstaltungen 2023 in der Gemeinde Hohenbocka

13-15 - Vereinsmitteilungen

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt.
Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen, Tel. 035753 17701 u. 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Ansprechpartner: Michael Siering, Telefon: 03573 376430

Es
Ist Zeit,
innezuhalten,
Stille und Ruhe zu
Genießen.
Es ist Zeit für die
Wichtigen Menschen, die
Uns begleiten.
Es ist Zeit für Worte
Und Gesten der Dankbarkeit,
Es ist Zeit, zurück zu blicken und
Auf Erreichtes stolz zu sein. Es ist Zeit,
Kraft zu tanken für die Aufgaben, welche
Vor uns stehen.
Es ist
Weihnachtszeit.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Ende des Jahres 2022 möchte ich, wie auch in den vergangenen Jahren, einige Worte an die Einwohner des Amtes Ruhland richten.
Wir befinden uns nach wie vor in Krisenzeiten, auch wenn die Probleme im Zusammenhang mit einem Virus den Sorgen vor Kostenexplosionen durch Krieg und Energiepolitik gewichen sind. Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges von Russland gegen die Ukraine sind bei vielen Menschen die Befürchtungen über einen Rückfall in die dunkelsten Zeiten Europas und den damit verbundenen Schrecken und Entbehrungen wieder sehr präsent. Trotzdem bin ich der Meinung, dass Sorgen und Ängste nicht dazu führen dürfen, dass gesellschaftliche Werte wie Menschlichkeit oder die Fähigkeit Konflikte friedlich beizulegen, verloren gehen. Konflikte können niemals durch noch mehr Konflikte gelöst werden. Lassen Sie uns deshalb auch weiterhin daran arbeiten, dass wir friedlich zusammen leben können. Eine Gesellschaft kann immer gestärkt aus einer Krise hervorgehen, wenn genug Menschen offen für Veränderungen sind.
Auch in diesem Jahr möchte ich wieder einer ganzen Reihe von Menschen danken, ohne deren täglichen und unermüdlichen Einsatz unser Alltag sicher nicht so gut funktionieren würde und nicht so vielfältig wäre.
Ich möchte mich bei allen Vereinen, Ehrenamtlern, Helfern, Unterstützern, Sponsoren und allen anderen bedanken, die in diesem Jahr nach schwierigen Zeiten für Veranstaltungen wieder so viele Feste und Feiern auf die Beine gestellt haben. Vielen haben diese in der Vergangenheit sicher gefehlt. Mein Dank richtet sich auch an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes, die auch im zurückliegenden Jahr wieder zu vielen Einsätzen ausgerückt sind und das nicht nur bei Bränden. Weiterhin danke ich den Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofes und der Kinderbetreuungseinrichtungen, die trotz schwieriger Personalsituation und wachsender Aufgabenflut ihre Arbeit trotzdem immer zuverlässig erfüllt haben.
Neben den alltäglichen Herausforderungen, denen sich das Amt Ruhland auch weiterhin stellen wird, stehen sowohl die Schaffung der benötigten konzeptionellen Grundlagen als auch die Vorbereitung und Durchführung von notwendigen investiven Maßnahmen im Jahr 2023 im Vordergrund. Dazu gehören zum Beispiel die Vollendung des Radwegekonzeptes oder die Umsetzung von infrastrukturellen Baumaßnahmen in allen amtsangehörigen Gemeinden.
Zum Abschluss möchte ich Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit mit viel Zeit mit Ihren Lieben und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr wünschen.

Christian Konzack
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 und 01802 305070
Mitnetz Strom (kostenfrei)	0800 2 30 50 70
SpreeGas Cottbus 24 Std. Bereitschaft	0355 25357 0355 7822–225
Komm. Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Information

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zum Jahreswechsel bleibt die Amtsverwaltung in der 52. Kalenderwoche zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen. Ab dem 03.01.2023 ist die Amtsverwaltung, zu den regulären Öffnungszeiten, wieder erreichbar.

Christian Konzack
Amtsdirektor

Amt für Ordnung und Soziales (035752/3755)

Komostieranlagen im Amt Ruhland
Öffnungszeiten für das Jahr 2023
Achtung geänderte Öffnungszeiten !!!

2023	Ruhland	Hohenbocka	Grünewald/ Sella	Guteborn
	08.30 - 10.30 Uhr	10.00 - 11.00 Uhr	10.00 - 11.00 Uhr	10.00 - 11.00 Uhr
März				
04.03.	X	X		
18.03.	X	X	X	
25.03.				X
April				
01.04.	X	X		
15.04.	X	X	X	
29.04.				X
Mai				
06.05.	X	X		
13.05.	X	X	X	X
Juni				
03.06.	X	X		
17.06.	X	X	X	
24.06.				X
Juli				
15.07.	X	X	X	X
August				
12.08.	X	X	X	X
September				
02.09.	X	X		
16.09.	X	X	X	
30.09.				X
Oktober				
07.10.	X	X		
21.10.	X	X	X	
28.10.				X
November				
04.11.	X	X		
18.11.	X	X	X	
25.11.				X
Dezember				
02.12.	X	X		

Kasse (Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

ACHTUNG! WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.
Grundsteuer und Hundesteuer 15.02.23
Gewerbesteuer 15.02.23
unter Angabe des Kassen-bzw. Buchungszeichens.

Sparkasse Niederlausitz: BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14
Deutsche Kreditbank AG: BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:
- kein Zahlungstermin wird vergessen
- Sie erhalten keine Mahnung
- Säumniszuschläge entstehen nicht
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare-Formulare Finanzen-Lastschrifteinzug-SEPA Mandat.
WICHTIG
Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.
Hinweis:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Steuern (Tel. 035752/3732)

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach

Die Festsetzung erfolgte im Rahmen der Bescheiderstellung 2022 als Dauerbescheid für Folgejahre.
Damit ist im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten.
Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gemäß §27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt.
Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), wird gem.§27 Abs.2 GrSTG ein Grundsteueränderungsbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - **unter Angabe des Kassenzeichens** zu entrichten.

Konten des Amtes Ruhland:
Sparkasse Niederlausitz
BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14

Deutsche Kreditbank AG
BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Ruhland –Amtsdirektor- R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland einzulegen.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Vodel (Steueramt) unter der Telefonnummer 035752/3732.

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach

Die Festsetzung erfolgte im Rahmen der Bescheiderstellung 2022 als Dauerbescheid für Folgejahre.
Damit ist im Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten.
Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 gemäß

§12 Abs.1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt.
Die Hundesteuer beträgt gemäß § 2 der Hundesteuersatzungen der Gemeinden des

Amtes Ruhland

- für den 1. Hund	**35,00 EUR**
- für den 2. und jeden weiteren Hund	**60,00 EUR**
- für den 1. gefährlichen Hund	**300,00 EUR**
- für den 2. gefährlichen Hund	**450,00 EUR**
- für den 3. und jeden weiteren gef. Hund	**650,00 EUR**

Zahlungsaufforderung:
Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2023 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - **unter Angabe des Kassenzeichens** zu entrichten.
Konten des Amtes Ruhland:

Sparkasse Niederlausitz
BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14

Deutsche Kreditbank AG
BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Ruhland -Amtsdirektor- R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland einzulegen.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Vodel (Steueramt) unter der Telefonnummer 035752/3732.

Amt für Bau und Geoinformation (Tel. 035752/3725)

Ladesäulen am Bahnhof in Ruhland in Betrieb gegangen

Am Bahnhof in Ruhland stehen ab sofort für maximal 6 Elektroautos gleichzeitig Lademöglichkeiten zur Verfügung. Auf dem Bahnhofsvorplatz sind 3 Ladesäulen in Betrieb gegangen. Die Säulen werden per EC-Karte aktiviert. Der Preis beträgt 0,45 €/kWh.

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.
Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.
Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer
- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).
Der Erhebungsbogen ist unter: https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet
online abrufbar.
Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 29. November 2022 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 02/VII/22/22
Überplanmäßige Ausgabe – Bezuschussung zu den Betriebskosten für die evangelische Kindertagesstätte in Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/23/22
Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Amtes Ruhland für den Zeitraum 2022 bis 2026
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/24/22
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/25/22
6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/26/22
Endbericht Gemeindeübergreifendes Integriertes Entwicklungskonzept für die Stadt und die Gemeinden des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/27/22
Überplanmäßige Ausgabe Personalkosten Bauhof
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Haushaltssatzung des Amtes Ruhland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.997.400,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.494.900,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.906.700,00 EUR
Auszahlungen auf	8.426.100,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.709.900,00 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.941.100,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	196.800,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	485.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf 43,00 v.H. festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 09.11.2022
gez. Karin Kreter
Kämmerei

Festgestellt: Ruhland, den 11.11.2022
gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 30.11.2022

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6) i. V. m § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3), dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) und dem § 4 der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland vom 20. 06. 2017 hat der Amtsausschuss des Amtes Ruhland in seiner Sitzung am 29. 11. 2022 folgende Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

(4) Für die im Auftrag oder vom Amt Ruhland selbst ausgeführte Winterwartung auf den öffentlichen Straßen innerhalb der Ortslagen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) 0,67 Euro.

(5) Für die im Auftrag oder vom Amt Ruhland selbst ausgeführte maschinelle Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen innerhalb der Ortslagen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) 0,23 Euro.

Artikel 2

Die 6. Änderung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ruhland, den 30.11.2022

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor

Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses im März 2023

Gemeindevertretung Schwarzbach	am 13.03.2023
Gemeindevertretung Grünewald	am 14.03.2023
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 15.03.2023
Gemeindevertretung Guteborn	am 16.03.2023
Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 20.03.2023
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 22.03.2023
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 28.03.2023

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 21. November 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/VII/24/22
Antrag Karnevalclub 69 Ruhland e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/25/22
Antrag Dorfklub Arnsdorf e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/26/22
Antrag Gut Wehr der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/27/22
Antrag SV Germania Ruhland 1910 e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/28/22
Antrag Kinderklub Arnsdorf e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/29/22
Antrag Spielmannszug Einheit 68 Ruhland e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/30/22
Antrag CVJM Ruhland e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/31/22
Antrag Brauchtumspflege Arnsdorf e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/32/22
Antrag Brauchtumspflege Arnsdorf e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/33/22
Antrag dfb Ortsgruppe Arnsdorf e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/34/22
Antrag dfb Ortsgruppe Arnsdorf e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/35/22
Grundstücksangelegenheit
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/36/22
Grundstücksangelegenheit
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/37/22
Grundstücksangelegenheit
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/38/22
Haushaltssatzung der Stadt Ruhland für das Jahr 2023
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/39/22
Unbefristete Niederschlagung
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/41/22
Grundstücksangelegenheit
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/42/22
Grundstücksangelegenheit
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.
Beschluss Nr. 01/VII/43/22
Richtlinie auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vereine der Stadt Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/44/22
Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/45/22
Antrag SV Arnsdorf e.V. für 2023 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/46/22
Sportplatz Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Haushaltssatzung der Stadt Ruhland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 5.080.600,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 5.609.900,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 3.000,00 EUR
   festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 4.974.800,00 EUR
   Auszahlungen auf 5.297.000,00 EUR
   festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.773.500,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.194.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	201.300,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.000,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 295 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 07.10.2022
gez. Karin Kreter
Kämmerei

Festgestellt: Ruhland, den 10.10.2022
gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 22.11.2022
gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Richtlinie auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vereine der Stadt Ruhland

§ 1
Allgemeine Grundsätze

1. Die Stadt Ruhland gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie freiwillige Zuwendungen für Aufgaben im Bereich der Vereinsarbeit.
2. Insbesondere werden alle gemeinnützigen Vereine, Vereinigungen und Verbände (nachfolgend Verein genannt) unterstützt, die das gesellschaftliche Leben der Stadt Ruhland und dem Gemeindeteil Arnsdorf gestalten und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken.
3. Ein Anspruch auf die Gewährung einer finanziellen Unterstützung besteht nicht. Die finanzielle Unterstützung der Stadt Ruhland an Vereine der Stadt richtet sich nach den jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.
4. Die finanzielle Unterstützung ist ausschließlich für Vereinszwecke zu verwenden. Ein Missbrauch der Richtlinie oder der finanziellen Unterstützungen - insbesondere durch nicht zweckentsprechende Mittelverwendung (gemäß §1 Abs. 1) - hat grundsätzlich die Rückzahlung der gewährten finanziellen Unterstützung zur Folge. Dazu räumt der Antragsteller mit Antragstellung dem Amt Ruhland ein Prüfrecht ein.

§ 2
Zuwendungsempfänger

1. Antragsberechtigt sind Vereine, die ihren Sitz und ihren maßgeblichen Zweck in der Stadt Ruhland und dem Gemeindeteil Arnsdorf haben bzw. verfolgen.
2. Keine finanzielle Unterstützung können Vereine erhalten, deren Zweck und Ziele
   a) gewerblicher oder kommerzieller Natur sind
   b) rein religiös, gewerkschaftlich oder parteipolitischen Charakter haben
   c) zur Schaffung von Vermögen dienen.

§ 3
Art der Förderung

1. Zur finanziellen Unterstützung der Vereine der Stadt Ruhland steht eine Summe i.H.v. 6.000,00 Euro zur Verfügung.
2. Pro Antragsteller kann eine finanzielle Unterstützung i.H.v. 150,00 Euro gewährt werden.
3. Die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Unterstützung der Stadt Ruhland wird unterstellt. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.
4. Bei Hinweisen auf nicht zweckentsprechende Verwendung kann der Antragsteller zum Nachweis der Verwendung aufgefordert werden.
5. Die finanzielle Unterstützung erfolgt unabhängig von anderen Förderrichtlinien.

§ 4
Antragstellung

1. Eine finanzielle Unterstützung wird nur auf schriftlichen Antrag (formlos) gewährt.
2. Anträge auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung sind bis zum 09.12.2022 einzureichen.
3. Nach Antragsfrist eingereichte Anträge können allein auf Grund ihrer Verspätung abgelehnt werden.
4. Die Anträge sind bei der
   Amtsverwaltung Ruhland
   Sachgebiet Soziales
   R.-Breitscheid-Straße 4
   01945 Ruhland

einzureichen.

§ 5
Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung

1. Die Amtsverwaltung prüft, ob die für die Bewilligung der finanziellen Unterstützung notwendigen Angaben vollständig vorliegen und die Voraussetzungen für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung nach dieser Richtlinie erfüllt sind.
2. Die Bewilligung der Zuwendung wird dem Antragsteller schriftlich innerhalb von drei Wochen nach der in § 4 Abs. 2 genannten Frist mitgeteilt.
3. Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt nach Prüfung durch die Verwaltung. Durch den Antragsteller ist der Amtsverwaltung eine Bankverbindung anzuzeigen, auf die die finanzielle Unterstützung gezahlt wird.

§ 6
Geltungsdauer der Richtlinie

1. Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Diese Richtlinie tritt zum 31.12.2022 außer Kraft.

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 23. November 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 08/VII/12/22
Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbocka für das Jahr 2023
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 08/VII/13/22
Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbocka für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.263.200,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.345.100,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.285.800,00 EUR
Auszahlungen auf	1.275.900,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.213.900,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.275.900,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	71.900,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 27.10.2022
gez. Karin Kreter
Kämmerei

Festgestellt: Ruhland, den 01.11.2022
gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 24.11.2022

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Hermsdorf

Die Gemeindevertretung Hermsdorf fasste in ihrer Beratung am 16. November 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 03/VII/06/22

Haushaltssatzung der Gemeinde Hermsdorf für das Jahr 2023
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/07/22

Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 954.900,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 1.272.000,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 3.000,00 EUR

festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 956.000,00 EUR
   Auszahlungen auf 1.334.300,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	903.200,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.300,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	52.800,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	130.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher

Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 25.10.2022
gez. Karin Kreter
Kämmerei

Festgestellt: Ruhland, den 27.10.20
gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 17.11.2022

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Beratung am 14. November 2022 folgende Beschlüsse:
Herr Karl-Heinz Marschka wurde als Bürgermeister gewählt.
Herr Mike Büttner wurde als stellvertretender Bürgermeister gewählt.
Beschluss Nr. 04/VII/05/22
Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für das Jahr 2023
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 04/VII/06/22
Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	780.200,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	961.300,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.500,00 EUR

festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	755.900,00 EUR
Auszahlungen auf	1.109.000,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.800,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	871.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.100,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	238.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 20.10.2022
gez. Karin Kreter
Kämmerei

Festgestellt: Ruhland, den 24.10.2022
gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 15.11.2022

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 08. November 2022 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 07/VII/05/22
Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald für das Jahr 2023
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/06/22
Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 647.800,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 747.100,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 638.100,00 EUR
   Auszahlungen auf 927.200,00 EUR
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	601.200,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.200,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.900,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	242.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 18.10.2022
gez. Karin Kreter
Kämmerei

Festgestellt: Ruhland, den 20.10.2022
gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 09.11.2022

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 17. November 2022 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 06/VII/06/22
Haushaltssatzung der Gemeinde Guteborn für das Jahr 2023
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 06/VII/07/22
Grundstücksangelegenheit
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 06/VII/08/22
Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Guteborn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 372.000,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 1.292.300,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 340.900,00 EUR
   Auszahlungen auf 1.223.900,00 EUR
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.900,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223.900,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 28.10.2022
gez. Karin Kreter
Kämmerei

Festgestellt: Ruhland, den 03.11.2022
gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 18.11.2022

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Geschwister-Scholl-Oberschule mit Primarstufe Ruhland
Dresdener Str. 9, 01945 Ruhland,
Tel. 035752 2089, Fax 035752 940081
E-Mail: sekretariat.schuleruhland.112410@lk.brandenburg.de

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 in der derzeit zuständigen Grundschule

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 findet am **Dienstag, den 07.02.2023**
im Grundschulteil unserer Schule (Lindenplatzschule, Wallstr. 1, 01945 Ruhland) statt.
Genaue Informationen erhalten Sie mit einer persönlichen Einladung.
Angemeldet werden die Kinder, die bis zum 30.09.2023 das sechste Lebensjahr vollenden und in Ruhland bzw. Arnsdorf wohnen.
Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- die Geburtsurkunde
- das Ergebnis der Sprachstandsfeststellung (erhalten Sie in der Kita)
- Nachweis für gemeinsames Sorgerecht bei nicht verheirateten oder geschiedenen Eltern oder bei alleinigem Sorgerecht
- ggf. Antrag auf Zurückstellung und entsprechende Gutachten bzw. Beurteilung von Ergotherapie, Logopädie, Kita, Frühförderung, Facharzt usw.

Ohne vollständige Unterlagen ist keine Anmeldung möglich!

Mit freundlichen Grüßen
gez. N. Otto
Schulleiterin

Grundschule Guteborn
Schulstraße 4
01945 Guteborn
Tel: 035752/5132

Anmeldung der Schulanfänger 2023 in der derzeitig zuständigen Grundschule Guteborn

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 findet am **06. Februar 2023 um 17.00 Uhr** im Raum 3 der Grundschule Guteborn statt.

Angemeldet werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 geboren wurden und in den Orten Guteborn, Schwarzbach mit Gemeindeteil Biehlen, Hohenbocka, Grünewald mit Gemeindeteil Sella, Hermsdorf mit Gemeindeteil Lipsa und dem Ortsteil Jannowitz wohnen.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2023 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern und Zustimmung durch die Schulleitung in die Schule aufgenommen werden.

Ich bitte Sie, die Kinder persönlich vorzustellen und die Geburts-

urkunde Ihres Kindes vorzulegen. In der Zeit der Anmeldung wird Ihr Kind einen kleinen Test-Parcours absolvieren.

Im Verhinderungsfall vereinbaren Sie bitte telefonisch im Sekretariat der Grundschule Guteborn Tel. 035752/5132 einen anderen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

K. Richter
Rektorin

Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Folgenden möchte ich Ihnen wieder einige Informationen der zurückliegenden Wochen geben.

Am 15. Oktober folgte ich der Einladung der Bürgerinitiative „Matzmühle Ruhland“ zur Inbetriebnahme des Mühlrades. Seit 2020 war die Bürgerinitiative mit der Instandsetzung des Mühlrades beschäftigt. In unzähligen Arbeitsstunden wurde dieses schrittweise erneuert. Von Einwohnern, Betrieben und weiteren Unterstützern wurden ca. 10.000 Euro Spendengelder für das Vorhaben gesammelt. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Mitgliedern der Bürgerinitiative um Brigitte Gärtner, Jürgen Mehnert, Jens Wetter, Bernd-Dieter Canter, Raymund Hadasch, Manfred Seidl, Friedhelm Günther und Eberhard Schallschmidt für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Am 30. Oktober lud der Karnevalsclub 69 Ruhland e. V. wieder zum traditionellen Halloweenfest in die Ruhlander Innenstadt ein. Gemeinsam mit der Feuerwehr, der Kirche und weiteren Vereinen wurde den Gästen ein abwechslungsreiches Programm geboten. Wie in den Vorjahren wurde die Veranstaltung wieder sehr gut von tausenden kleinen und großen Gästen besucht.

Pünktlich zur Eröffnung der 5. Jahreszeit am 11.11. um 18:11 Uhr wurde mir durch die Prinzenpaare und die Karnevalisten die Macht genommen. Nachdem Stadtkasse und Rathausschlüssel übergeben wurden, lud der KCR noch zum gemütlichen Beisammensein auf dem Parkplatz der Amtserwaltung ein.

Im November fand die Stadtverordnetenversammlung (SVV) sowie die Sitzung des Amtsausschusses statt.

In der SVV wurden wieder mehrere Anträge nach der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ruhland bewilligt. Hier werden, wie schon in den Vorjahren, Mittel in Höhe von 5.000 Euro eingeplant.
Auf Initiative der SPD-Fraktion und mir beschloss die SVV einstimmig die „Richtlinie auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vereine der Stadt Ruhland“. Diese Richtlinie sieht vor, dass Vereine der Stadt Ruhland und dem Gemeindeteil Arnsdorf eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro für ihre Vereinsarbeit erhalten können. Insgesamt stehen hier 6.000 Euro zur Verfügung. Die Zuwendungsmittel stammen aus nicht in Anspruch genommener Mittel aus der Vereinsförderrichtlinie. Vereine, welche einen Antrag nach dieser Richtlinie gestellt haben, erhalten noch im Dezember die Zuwendung ganz unbürokratisch auf ihr Konto ausgezahlt.
Weitere Beschlussvorlagen waren die Haushaltssatzung der Stadt Ruhland für das Jahr 2023 sowie die Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz dienen.
Im geschlossenen Teil der Sitzung wurden mehrere Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Im Amtsausschuss wurde über die Haushaltssatzung des Amtes Ruhland für das Jahr 2023 sowie über die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und Winterwartung abgestimmt. Weiterhin wurde der Endbericht zum gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzept der Stadt und der Gemeinden des Amtes Ruhland (INSEK) vorgestellt sowie die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Amtes Ruhland für den Zeitraum 2022 bis 2026 thematisiert.

Im Januar oder Februar 2023 werde ich die Arnsdorfer Bürger zu einer Einwohnerversammlung einladen, da wir über geplante bzw. zukünftige Bauvorhaben berichten und uns ein Meinungsbild der Arnsdorfer Bürger dazu einholen wollen.

Der diesjährige Weihnachtsbaum auf dem Ruhlander Markt stammt im Übrigen von der Familie Waldmann aus Arnsdorf. An dieser Stelle vielen Dank an Familie Waldmann für den Weihnachtsbaum.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit sowie ein friedliches Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben. Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen einen guten Rutsch, verbunden mit Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Ihr Bürgermeister
Thomas Höntsch

Treffpunkt Bibliothek

Liebe Leser,
heute möchte ich Ihnen ein ganz besonderes Buch vorstellen. Besonders, weil es eine besondere Geschichte zwischen Mensch und Katze ist. Und besonders ist auch die Herkunft dieses Buches.
Dieses Buch ist ein Geschenk an die Bibliothek von Herrn Klauka aus Hohenbocka, er ist der Onkel des Abenteurers Martin Klauka.

Martin Klauka, erzählt in seinem Buch „Einmal mit der Katze um die halbe Welt“, die Geschichte von Martin und Mogli. Mogli ist ein kleines Kätzchen, das von Martin gerettet wurde und seit dem sein treuer Begleiter ist. Beide begeben sich auf eine spannende Reise von Deutschland über Österreich, Kroatien, Albanien, Griechenland, Türkei bis nach Dubai - auf dem Motorrad. Während Mogli die Türen in fremde Länder öffnet, sorgt Martin für Verpflegung und Quartier.
Mit großartigen Landschaftsaufnahmen und lustigen Fotos erzählt das Buch die außergewöhnlichen Abenteuer von Martin und Mogli.
Dieses spannende Buch können Sie sich sofort in der Bibliothek ausleihen.

unsere Öffnungszeiten
Die 9 - 12 14 - 18 Uhr
Do 14 - 17 Uhr

Achtung!
Unsere Bibliothek ist bis zum 22.12.2022 geöffnet.
Am 27.12. und 29.12. bleibt die Bibliothek geschlossen.
Ab dem 03.01.2023 ist die Bibliothek wieder geöffnet.

Ich wünsche allen Lesern ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und einen gesunden Rutsch ins Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Bräuer

Bibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel.: 035752-2135, Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

Hohenbocka

Veranstaltungen 2023 in der Gemeinde Hohenbocka

Datum	Zeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
21.01.		Multikulturelles Zentrum	Weihnachtsbaumbrennen	Feuer-wehr
11.02.	20:11	„Zur Linde“	Abendveranstaltung Karneval	HKC
18.02.	20:11	„Zur Linde“	Abendveranstaltung Karneval	HKC
19.02.	14:11	„Zur Linde“	Kinderkarneval	HKC
25.02.	20:11	„Zur Linde“	Abendveranstaltung Karneval	HKC
26.02.	14:11	„Zur Linde“	Rentnerkarneval	HKC
Kartenvorverkauf 15.01.2023 ab 10.00 Uhr Vereinheim HKC				
04.03.		gesamte Ort	Zampern	HKC
14.03.		Großkmehlen	Schlosskonzert	Musikschule Fröhlich
25.03.		Kulturhaus Lauchhammer	Jahreskonzert	Musikschule Fröhlich
19.04.			Treffen	Volkssolidarität
30.04.		Multikulturelles Zentrum	Mai-/Hexenfeier	Feuerwehr
17.05.			Treffen	Volkssolidarität
21.06.			Treffen	Volkssolidarität
01.-02. 07.		Sportplatz	100 Jahre Sportverein	Sportverein
20.09.			Treffen	Volkssolidarität
18.10.			Treffen	Volkssolidarität
09.11.			Treffen	Volkssolidarität
11.11.		Multikulturelles Zentrum	Karnevalseröffnung	HKC
02.12.	15:00	Multikulturelles Zentrum	Weihnachtsmarkt	HKC
03.12.			Weihnachtskonzert	Musikschule Fröhlich
06.12.			Treffen	Volkssolidarität
16.12.			Adventssingen	Volkschor

Vereinsmitteilungen

Der DRK-Ortsverein Ruhland zieht Bilanz für das Jahr 2022

Die Kameradinnen und Kameraden des DRK Ortsvereins waren auch im Jahr 2022 sehr aktiv.
So wurden 10 Blutspendetermine, davon 2 für Schwarzheide / Lauchhammer abgesichert. Insgesamt wurden 396 Spenden abgegeben, davon 18 Erstspender. Unsere Kleiderkammer, die jeden Mittwoch von 15 – 17 Uhr geöffnet ist, leisteten die Frauen der Kleiderkammer 390 Stunden. Diese Stunden, die ehrenamtlich geleistet wurden, sind Stunden ihrer Freizeit und deshalb zollen wir ihnen großen Respekt und sagen von ganzem Herzen „Danke“.
Am Samstag, den 10. September feierten wir das 30jährige Bestehen unseres Vereins. Es war ein gelungenes Fest dank vieler Helfer, die nicht alle Mitglied des DRK sind.
Am 11.11. unterstützten wir, wie seit Jahren, den Karnevalclub bei der Schlüsselübergabe am Rathaus und im Verkaufsstand beim Verkauf von Bratwurst und Glühwein.
Unser monatlicher Kaffeetreff wird gut angenommen. Bei Kaffee und Kuchen können alle Interessierten gemütlich plauschen. Auf Wunsch werden Gesprächspartner eingeladen. So war der Bürgermeister da. Die Polizei klärte über Enkeltrick u.v.m. auf. Es gab einen Vortrag über die Instandsetzung des Wasserrades der Matzmühle und Frau Auer die Märchenerzählerin erheiterte die Besucher mit Märchen für Erwachsene.
Am 7. Dezember findet der letzte Kaffeetreff in diem Jahr mit einer Weihnachtsfeier statt.
Für das nächste Jahr laufen die Vorbereitungen.
Wir arbeiten nicht nur. Weir feiern auch.
Da gibt es traditionsgemäß unseren Sektempfang. Der Frauentag wurde gefeiert. Unsere jährliche Exkurision führte uns dieses Jahr in den Rosengarten Forst. Von dort ging es nach Rietschen in den „Erlichthof“ und zum Schluss landeten wir in Hänchen zum Abendessen. Dieser Ausflug war ein „Dankeschön“ für die aktiven Mitglieder und ihre geleistete ehrenamtliche Arbeit.
Allen Kameradinnen und Kameraden sowie allen Freunden des DRK wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr Gesundheit, Schaffenskraft und alles Gute.

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Fast wie in alten Zeiten

Wer in den Abendstunden des 30.Oktober mit Auto nach Ruhland rein wollte, musste schon etwas Geduld haben. Von der Bundesstraße aus gab es Probleme, unsere Stadt zu erreichen. Was war geschehen?
In Ruhland gab es im Stadtgebiet, rings um den Markt, das 22. Halloweenfest.
Das hatte sich sehr weit rumgesprochen. Allein die Autokennzeichen zeigten, von wo die vielen Gäste kamen. Ein großer Erfolg für die Ruhlander Karnevalisten und die vielen Helfer, Einrichtungen und befreundeten Vereine, die fleißig zum Gelingen des Festes beigetragen hatten. Um 17.30 Uhr begann der große Halloweenumzug durch die Stadt, vorbei am Rathaus und zurück zum Markt.

Foto: Eventfotoservice Frenzel

Die letzten Umzugsteilnehmer waren grad losgelaufen, als der vornweg laufende Ruhlander Spielmannszug wieder am Markt ankam.
Die vielen liebevoll verkleideten Kinder hatten vor allem auf dem Rummelplatz, gegenüber dem ehemaligen Café „V“ viel Spaß. Wer sich gruseln wollte, ging zum Gutshof. Dort hieß es aber auch erst einmal anstellen, um in den Gruselweg zu kommen. Die Kameraden der Jugendfeuerwehr Ruhland hatten sich wieder tolle Gruselgags einfallen lassen. Schön, dass auch sie wieder dabei waren.

Foto: Eventfotoservice Frenzel

Wer etwas zur Stadtgeschichte erfahren wollte, konnte sich im Gutshof beim Heimatverein informieren. Die Stadthistoriker waren jetzt auch schon das dritte Mal dabei. Auch ein Gang in die Ruhlander evangelische Kirche hatte sich gelohnt. Am Halloweenabend konnte diese besichtigt werden. Auf dem Wege dorthin musste man am Drehorgelspieler Herrn Konzack aus Schwarzheide vorbei. Es ist immer wieder schön, seine Musik zu hören.
Auf dem Markt wurde zunächst Miss und Mister Halloween ermittelt. Die Kinder mussten einige Spiele und Aufgaben erfolgreich bestreiten. Alle hatten viel Spaß dabei.
Die Hauptstraße war an diesem Tage, genauso wie der Markt, für den Autoverkehr gesperrt. Die Straße gehörte den vielen Halloweenfreunden aus Nah und Fern. Zahlreiche Geschäfte und die Ruhlander Karnevalisten sorgten für das leibliche Wohl. Der Abend klang dann mit Discomusik von DJ Petschke, auf dem Parkplatz der Fleischerei Lehmann und toller Live-Musik, von der Gruppe „Apfeltraum“ auf dem Marktplatz aus.
Alle haben ein schönes und friedliches Halloweenfest gefeiert. Vielen Dank noch einmal allen, die mitgeholfen haben.
Wenn jemand Lust bekommen hat, bei der Vorbereitung und Durchführung im nächsten Jahr dabei zu sein, meldet er sich einfach bei den Karnevalisten (Tel. Ruhl. 30374).

Foto: Eventfotoservice Frenzel

Am 11.11. ging dann auch die 5. Jahreszeit los. Pünktlich um 18.11 Uhr wurde der Bürgermeister entmachtet und anschließend auf dem Parkplatz am Rathaus gefeiert. Unser Bürgermeister hatte auch wieder eine tolle Idee, die leere Stadtkasse zu füllen. Es wurde eigens dafür ein Goldesel aufgetrieben. Leider verweigerte er vor dem Rathaus die Gefolgschaft und wollte lieber wieder in seinen Wagen. Schade, unsere Stadt hätte so einen Goldesel bitter nötig.

Am Tag darauf wurde dann im Schützenhaus der große Karneval gefeiert.
Für die Wirtsleute war es die närrische Premiere. Waren doch, bedingt durch Corona, alle närrischen Feste im Saal lange Zeit verboten.
Höhepunkt des Abends war sicherlich der Besuch des Prinzenpaares der Lausitz nebst Gefolge. Jetzt freuen sich alle schon auf den Februar und die Karnevalveranstaltungen am 11.02. (Kinder), 12.02. (Senioren), 18.02. und 20.02. (Rosenmontag). Im nächsten Jahr gibt es dann wieder eine Jubiläumssession. 55 Jahre Karneval in Ruhland. Dafür wird auch wieder ein närrisches Prinzenpaar gesucht.
Na Lust bekommen? Dann bitte bei den Karnevalisten melden.
So, das war es erst mal wieder von uns. Haben Sie eine schöne Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund und alles Gute für 2023.
Wünschen wir uns alle wieder eine schönere und bessere Welt. Mit Politikern, die wissen was sie tun und ihren Aufgaben gewachsen sind.

Arche Noah,
Ihre, eure Ruhlander Karnevalisten

„Miteinander – Füreinander“
Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Ruhland e.V.

Der Förderverein „ Miteinander - Füreinander, der Oberschule Ruhland, wünscht allen Schülern, Lehrern und Eltern ein friedliches und erholsames Weihnachtsfest mit lieben Gästen, netten Gesprächen und ausführlichen Spaziergängen.

Die Mitglieder des Fördervereins werden auch im Jahr 2023 ihre Tätigkeit fortsetzen, um Projekte von Lehrern und Schülern zu unterstützen.

Allen ein gesunden neues Jahr 2023

Der Förderverein der Oberschule Ruhland

Einladung zum 6. Ruhlander Knutfest

Der Verein Gut Wehr der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland e. V. lädt am Sonntag, 22.01.2023, ab 15:00 Uhr zum 6. Ruhlander Knutfest an das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland ein.
Genießen Sie Glühwein, Bratwurst und andere Leckereien am Lagerfeuer.
Für jeden mitgebrachten Baum gibt es ein Heißgetränk gratis.
Achtung: Ihre Bäume werden durch uns an diesem Tag ab 10:00 Uhr abgeholt. Bitte stellen Sie den Baum gut sichtbar an den Straßenrand.

Termin: 22.01.2023
Wo: Feuerwehrgerätehaus Ruhland

Der Vereinsvorstand

flyzeit !

Keine Lust mehr auf Pauschalurlaub oder Ferienlager? Da haben wir was im Angebot. Nämlich Segelfliegen! Einfach mal so zum Ausprobieren. Für eine oder auch zwei Wochen darfst du ganz unverbindlich auf dem Pilotensitz platznehmen.

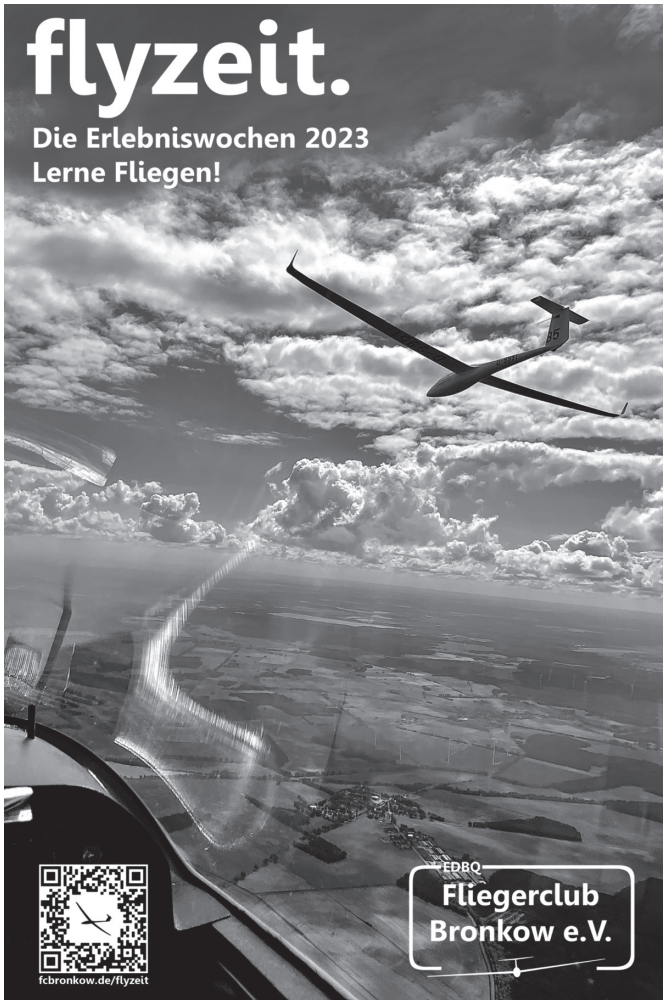

Was, wann, wo und wie teuer?
Was: Tagsüber Segelfliegen mit einem Fluglehrer. Ähnlich wie in der Fahrschule wirst Du Stück für Stück immer selbstständiger das Flugzeug steuern. Der einzige Unterschied: Bei uns gibt es begleitetes Fliegen schon ab 14 Jahren. Während unseres Sommerlagers bringen wir Dich so oft in die Luft, wie es das Wetter, die anderen Piloten und deine eigene Kondition es zulassen. Wenn gerade andere fliegen, dann helfen wir uns gegenseitig beim Flugbetrieb. Du kannst in dieser Zeit den Flugplatz und die ganze Technik besser kennenlernen. Abends ist dann Freizeit mit Jung- und Altpiloten angesagt. Oft mit Lagerfeuer, Volleyball oder Hallenkino. Ok, jeder muss natürlich mal Küchendienst machen. Gehört dazu.
Wann: In der dritten und vierten Woche der Brandenburger Schulferien, also vom 22. - 27.07.2023 oder vom 27. - 05.08.2023 - oder einfach beide Wochen, warum nicht.
Wo: Auf dem Flugplatz Bronkow.
Wie teuer: 450 €/Woche
Darin enthalten sind sämtliche Fluggebühren, Übernachtung im mitgebrachten Zelt oder in unseren einfach ausgestatteten Mehrbett-Schlafräumen, Frühstück, Mittagsimbiss und die abendliche Hauptmahlzeit. Nur die Getränke gehen extra.
Interessiert? Dann melde Dich einfach unter info@fcbronkow.de! Wir freuen uns auf Dich!

EDBQ
Fliegerclub
Bronkow e.V.

Mit freundlichen Fliegergrüßen
Jürgen Bedrich
1.Vorsitzender
Wagnerstraße 24, 03099 Kolkwitz,
0355/28 70 37, 0172/485 27 29

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Anzeigen

Rainer Paukisch

L.-Jahn-Str. 1 • 01945 Ruhland OT Arnsdorf • Telefon/Fax 035752/2610
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Verkauf & Ersatzteilservice
von Wasserpumpen und Bewässerungstechnik
freie Waffen | Holzwaren
Metallwaren | Schneidwaren
Bogensportartikel
Gulaschkessel

Am Ende des alten Jahres möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen bei unseren Kunden bedanken.
Wir wüschen ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Knallerangebote zum Jahreswechsel

Pyrotechnische Munition cal.15 mm, 10-Stück Pachung ..... 5,40 €
Sternbombetten cal 15 mm, 20 Stück Packung ..... 17,90 €
Magic Five Sortiment ..... 12,90 €
SOS-Sortiment 15 mm, 22 Schuß ..... 20,90 €
Platzpatronen 9 mm PAK, 50 Stück ..... 12,00 €
Platzpatronen 9 mm RK, 50 Stück ..... 12,00 €
Platzpatronen 6 mm Flobert, 100 Stück ..... 6,00 €
CS-Gas sowie Pfefferspray ..... 9,90 €
Verschiedene Pistolen und Revolver als Gas-Signalwaffe im Angebot.
Waffenverkauf nur von 15:30Uhr bis 19:00 Uhr

Unser Winterangebot für Gulaschkessel
Gratiszugabe zu jeden Kessel, 6 bis 50 Liter egal ob emailliert, Edelstahl oder Gusseisen
• 1x Holzlöffel in passender Größe
• 1x Gulaschcrem scharf
• 1x Gulaschcrem mild
• 1x Rezept für ungarischen Kesselgulasch

Zubehör für das Kochen im Freien
• Dreibeine ..... ab 25,00 €
• Kesseldeckel ..... ab 7,50 €
• Kellen Edelstahl ..... ab 12,00 €
• Grillpfannen ..... ab 20,00 €
Alle Gulaschkessel können über offenen

Höntsch

Omnibusbetrieb & Reisebüro

Behnisch

Biehlaer Nordstr. 1 A
01917 Kamenz / OT Biehla
www.busreisen-behnisch.de
Telefon 03578 / 30 37 02

Ihr Familienunternehmen in der Region.

Sehr geehrte Reisegäste,

an dieser Stelle möchten wir Ihnen, insbesondere für Ihr Vertrauen in unsere Firma und den damit verbundenen zahlreichen Buchungen recht herzlich danken. Auch für die neue Saison sichern wir Ihnen die gewohnt hohe Qualität der Hotels, die persönliche Betreuung und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis zu.

Fordern Sie unseren Reisekatalog 2023 noch heute an & sichern Sie sich Ihren Frühbucher-Rabatt!

Sie haben Urlaubsträume – Wir haben Traumreisen!

Thermalbad Portoroz – Slowenische Adria	**27.03. - 05.04.23**	**739,-**
Oster-Festtage im Fichtelgebirge & Bäderdreieck	**07.04. - 10.04.23**	**469,-**
Zauberwelt der Dolomiten mit Gardasee	**29.04. - 04.05.23**	**689,-**
An der Nordseeküste …	**09.05. - 13.05.23**	**599,-**
Narzissenfest im Steirischen Bad Aussee	**01.06. - 05.06.23**	**578,-**
Fahrt ins Blaue	**17.07. - 20.07.23**	**439,-**
Donau – Kreuzfahrt mit „Princesse de Provence“	**09.08. - 15.08.23**	**ab 1329,-**
Bad Füssing – Wohlfühltage im Thermalbad	**09.08. - 15.08.23**	**745,-**
Störtebeker Festspiele & Hanse-Sail	**11.08. - 13.08.23**	**328,-**
Ostfrieslands Inseln – Perlen der Nordsee	**18.08. - 22.08.23**	**599,-**
Salzburger Land - Urlaubsparadies Abtenau	**26.08. - 31.08.23**	**699,-**
Bad Füssing – Wohlfühltage im Thermalbad	**02.09. - 13.09.23**	**1169,-**
Auf der Donau bis zum Eisernen Tor	**02.09. - 13.09.23**	**ab 2089,-**
Ostseeträume in Kühlungsborn & Graal Müritz	**03.09. - 10.09.23**	**ab 865,-**
Ostseebad Baabe auf Rügen	**15.09. - 22.09.23**	**719,-**
Ostseebad Binz auf Rügen	**17.09. - 22.09.23**	**789,-**
Kaiserbad Bansin auf Usedom	**23.09. - 30.09.23**	**998,-**
Saisonabschlussfahrt – Wien, Wein, Bahn- & Schifffahrt	**27.09. - 01.10.23**	**589,-**
Saisonabschlussfahrt – Wien, Wein, Bahn- & Schifffahrt	**05.10. - 09.10.23**	**589,-**
Lago Maggiore – Königin Oberitalienischen Seen	**18.10. - 22.10.23**	**649,-**
Kaiserbad Sellin auf Rügen	**29.10. - 05.11.23**	**882,-**
Zauberhafte Weihnachten im Schwarzwald	**23.12. - 27.12.23**	**599,-**

Unser Service: Reisen im Komfortreisebus, Haustürabholung, gute bis sehr gute Hotelqualität

Tagesfahrten – der kleine Urlaub zwischendurch

Radonbad Schlema – FÜ am Bus, 7 h Aufenthalt	10.01., 14.02., 15.03.23	54,-
Baudennachmittag bei Vera – Kaffee, Musik, AE	21.03., 23.05., 10.07.23	50,-
Frauentagsfahrt ins Blaue	täglich vom 05.03. - 12.03.23	75,-
Holiday on Ice in Berlin	16.03.23	ab 73,-
Baumblütenfest in Werder an der Havel – Schifffahrt Potsdam-Werder	23.04.23	49,-
Böhmische Blasmusik & Schlachtfest – Mittagessen und Kaffee	25.04.23	65,-
Muttertagsfahrt ins Erzgebirge – Mittag, Programm, Kaffee	15.05.23	69,-
Himmelfahrt ins Blaue – Lassen Sie sich überraschen!	18.05.23	69,-
Spreewald – Spargelmittag bei Bauer Ricken & Kahnfahrt	07.06.23	59,-
Breslau – Große Stadtrundfahrt und Freizeit in der Altstadt	17.06.23	45,-
Potsdam & Wannsee – Stadtrundf., Mittagessen, Schiffahrt	21.06.23	65,-
Goldene Stadt Prag – Stadtrundfahrt / -rundgang, Freizeit	09.07.23	45,-
Leipzig „Canale Grande“ – Schifffahrt und Freizeit	24.07.23	49,-
Schifffahrt unter den Brücken von Berlin – 3 Stunden	26.07.23	57,-
Bahnromantik im Zittauer Gebirge – Mittagessen und Bahnfahrt	24.08.23	59,-
Dampfbahnerlebnis Müglitztal – Mittagessen und Bahnfahrt	07.10.23	62,-
Uriges Oktoberfest auf dem Schwartenberg	24.10., 26.10.23	69,-
Großes Martinsgansessen – Rundfahrt und Kaffee	11.11., 12.11.23	65,-

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.